

Erscheint alle 4 Wochen
Viertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Beilage
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 6

Berlin, den 9. Juni 1933

44. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an H. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39821 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Vor neuen Aufgaben.

Die deutschen Gewerkschaften waren seit ihrer Gründung eifrig bestrebt, das sittliche und geistige Leben der deutschen Arbeiter zu heben und zu vervollkommen. Gewaltige Summen sind für Bildungszwecke verausgabt worden, rastlos wurde diese Arbeit fortgesetzt. Wenn wir heute rückwärtig diese Arbeit betrachten, so können wir mit stolzer Genugtuung feststellen, die Mühe und Arbeit ist nicht vergeblich gewesen. Wenn Deutschland in den Jahrzehnten den berechtigten Platz auf dem Weltmarkt hat erobern können, so hat die geistige Fähigkeit, die Intelligenz der deutschen Arbeiter, nicht zum wenigsten dazu beigetragen. Dieser geistige Kampf ist nicht ganz reibungslos verlaufen, es galt ungeheure Hindernisse zu überwinden. Um die berufliche und fachliche Ausbildung zu fördern, mußten die alten Schladen weggeräumt, die Bahn für den Aufstieg der deutschen Arbeiter freigemacht werden.

Der Adel der Arbeit. Der Arbeitskraft den sittlichen Wert zu verleihen, galt in unserer Organisation von jeher als eins der erstrebenswertesten Ziele. Wir gingen von dem Standpunkte aus, daß die wachsenden Massen der unselbständigen Existenz keine andere Sicherung ihrer Existenz und ihres Fortkommens haben, als ihre Arbeitskraft. Wir betrachteten es daher als ein sittliches Recht, in unserem Programm folgende Erklärung aufzunehmen:

„Die glänzende Verwertung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnützung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksgenossen, in erster Linie aber der Arbeiterschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkschaften.“

Das Recht der Arbeiter zu Organisationen, um durch die Vereinigung ihrer Kräfte mitbestimmend auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, bildet das natürliche Gegengewicht zur freien Entfaltung der gewerblichen und industriellen Kräfte.

Diese grundsätzliche Einstellung war die wertvolle Richtlinie in unserem Tun und Handeln, sie war auch ausschlaggebend für die Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse; Arbeitseinstellung galt stets bei uns als das letzte anzuwendende Mittel.

Wir haben unsere gewerkschaftlichen Aufgaben ohne jegliche Bindung an irgend eine politische Partei gelöst. Wie wir den Klassenkampf bekämpft haben, so haben wir stets abgelehnt, uns in ein parteipolitisches Dogma einspannen zu lassen. Wenn wir heute vor der Epoche einer neuen Entwicklung, vor neuen ersten Aufgaben stehen, so sind wir uns bewußt, daß die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften auch ihren Platz in ehrlicher aufrichtiger Betätigung ausfüllen werden.

Eine neue Epoche der Gewerkschaften beginnt. Vor uns steht ein neuer, durch die nationale Erhebung geschaffener Staat. Derselbe will alle Schichten und Stände des Volkes machtvoll zur Geltung und Entfaltung bringen. Die Rechte der einzelnen Volksschichten sollen in gerechter und sozialer Weise gewahrt werden, jedoch unter schärfster Ablehnung des Klassenkampfes und einer internationalen Einstellung, die nicht vom deutschen Interesse ausgeht. In dem neuen Staatsgedanken liegt begründet, daß alle Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens in das staatliche Ganze einbezogen sind. Auch die wirtschaftlichen Organisationen sind ein Teil des gesamten staatlichen Lebens und müssen sich dem Ganzen einordnen.

Auch wir als Gewerkschaften haben uns dem Aktionsausschuß zum Schutze der deutschen Arbeit, der unter Führung des Präsidenten des preussischen Staates Dr. Ley steht, unterstellt. Dieser Schritt wird für manche unserer ergaunten Führer nicht leicht geworden sein, aber persönliche Einstellung hat noch nie in unserer Bewegung eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Das Wohl und

Weise der deutschen Arbeiterschaft hat noch stets im Vordergrund aller unserer Handlungen gestanden, deshalb hat es wenig Wert, rückwärtig zu blicken, sondern mehr dem je gilt es, im altgewohnten Gewerkschaftsgeist alle wertvollen Kräfte den neuen Führern zur Verfügung zu stellen. Damit müssen wir uns abfinden, daß es mit der bisherigen Form der Gewerkschaft zueinde ist. Auch die Form ist für uns nicht ausschlaggebend, lebendig der Geist ist es, von dem aus eine Bewegung beurteilt werden muß. Die Gewerkschaften werden auch in der neuen Form im Deutschen Reich eine besonders beachtenswerte Rolle spielen. Der entschiedene Wille der Reichsregierung läßt erkennen, daß man gewillt ist, den deutschen Arbeitern mit ihren Organisationen den Platz einzuräumen, der ihnen auf Grund ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten gebührt. Es soll eine neue, einheitliche, mit Volk und Staat verbundene Gewerkschaftsbewegung geschlossen werden, eine Bewegung mit neuen großen Aufgaben.

Wir haben uns als Gewerkschaften in diesen Aufgabenkreis freiwillig mit dem festen ehrlichen Willen eingeschaltet, auch in Zukunft den sittlichen und kulturellen Aufstieg der deutschen Arbeiter zu fördern. Dabei geben wir uns keiner Selbsttäuschung hin, sondern sind uns bewußt, daß auch das neue zu bearbeitende Feld hart und steinig ist. Diese Erkenntnis erhöht zugleich unsere Spannkraft. Die Arbeit innerhalb unserer Gewerkschaftsbewegung war für uns Lebensinhalt geworden. Wir haben jahrzehntelang in ehrlicher Ueberzeugung unter Ablehnung des Klassenkampfgedankens für die Vessergestaltung der Lage der deutschen Arbeiter gekämpft, wir haben manche bittere Enttäuschung in Kauf nehmen müssen. Es war oft schmerzhaft, feststellen zu müssen, daß die Unternehmer nicht das geringste Verständnis für die überaus traurige Lage der Arbeiter, besonders der Familienväter aufbrachten. Es war für die Führer der Gewerkschaften bei der Einstellung der Arbeitgeber oft nicht leicht, die Mitglieder davon zu überzeugen, daß trotzdem der Gedanke des Klassenkampfes in Gewerkschaftskreisen keinen Raum finden darf, der Gedanke der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie er in unserm Programm enthalten ist, durfte durch keine Vorgänge verwischt werden.

Wir begrüßten es daher besonders lebhaft, als im Jahre 1918 die bekannte Arbeitsgemeinschaft geschaffen wurde. Wir mußten aber bald feststellen, daß der soziale Geist, der zur Erhaltung einer Arbeitsgemeinschaft unbedingt notwendig ist, vollständig fehlte. Als ehrliche Makler konnten wir das Zwitterspiel nicht länger mitmachen und sahen uns gezwungen, das Vertragsverhältnis zur Arbeitsgemeinschaft zu lösen. Trotzdem halten wir die Idee und den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft nach wie vor für richtig. Wir haben es daher besonders begrüßt, daß die jetzige Regierung dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft nicht fern steht. Ebenso freudig haben wir die Erklärung der Reichsregierung begrüßt, daß die Wünsche mancher Scharfmacher, die dahin gehen, in der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vollkommen frei zu sein, nicht in Erfüllung gehen werden.

Es ist ein großes und gewaltiges Werk, das geschaffen werden soll. Das Ziel ist die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft für die Arbeiter. Für die Angestellten gilt dasselbe. Durch die Zusammenlegung soll sich ein rationelleres und Verwaltungskosten ersparendes Arbeiten ergeben. Die neue, geeinte Gewerkschaftsbewegung wird ein Glied des staatlichen Ganzen sein, sie wird national und sozial, aber frei von jeder Parteipolitik sein. Für die einzelnen Berufszweige wird voraussichtlich zwar kasistentenisch und verwaltungsmäßig eine Einheit geschaffen, aber das berufliche und fachliche Eigenleben soll in den Fachschaften stark gepflegt und entwickelt werden. Auch die gegenseitige Hilfe und das Unterstützungsweesen sollen in wirksamer und vereinfachter Verwaltung gepflegt werden. Dasselbe gilt für die Gewerkschaftspresse. Die ganze Umstellung kann nicht von heute auf morgen vor sich gehen, die Bildung der geeinten Arbeitsfront erfordert eine Unmenge technischer und organisatorischer Ueberlegungen und Einzelhandlungen. Das Aktionskomitee legt Wert darauf, daß Störungen, ebenfalls Schädigungen der

Mitglieder vermieden werden. Deshalb sollen die Verbände ihre Arbeit im Rahmen der Gesamtkaktion, deren Leiter und Träger das Aktionskomitee ist, zunächst so wie bisher fortsetzen. Das gilt nicht nur für die Hauptleitungen, sondern auch für die örtlichen Verwaltungsstellen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Mitglieder ihren Organisationen die Treue bewahren, wir verweisen hierbei besonders auf die an anderer Stelle gebrachte Anordnung des Führers des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände, Walter Schumann.

Wenn nun auch die bisherige Selbständigkeit unserer Bewegung aufgehört hat, so bleiben doch die Kräfte erhalten, die in jahrzehntelanger Pionierarbeit an dem kulturellen und sittlichen Aufstieg der deutschen Arbeiter mitgewirkt haben. Diese wertvollen Kräfte in den Dienst der neuen Bewegung zu stellen, muß unsere dringendste Aufgabe sein. Auch im neuen Aufbau wird Raum für die geistige und sittliche Idee, für die wir so lange gekämpft haben, genügend vorhanden sein. Für uns kann und darf es nichts anderes geben, als ehrliche und freudige Mitarbeit. Das geeinte Arbeiterium der Zukunft steht als gleichberechtigter und gleichgeachteter Stand in der zukünftigen gesellschaftlichen Ordnung.

Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Mit dem 1. Juni 1933 vom Reichskabinett beschlossenen „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ hat die am Tag der nationalen Arbeit, dem 1. Mai, erfolgte Ankündigung des Reichskanzlers über das Programm des ersten Jahres eine wesentliche Ausdeutung erfahren. Das Gesetz unterstreicht die Auffassung der Regierung, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen in der Verminderung der Arbeitslosigkeit zu suchen ist. Die Vermehrung der Arbeit führt zu einer Erhöhung des Lohnkontos und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens. Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen von Reich, Ländern und Kommunen und auf der andern Seite die Verminderung des Finanzbedarfs für die Arbeitslosenfürsorge.

Das Gesetz besteht aus sechs Abschnitten; die einzelnen Abschnitte heißen: 1. Arbeitsbeschaffung; 2. Steuerfreiheit für Erwerbseinkünfte; 3. Freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit; 4. Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft; 5. Förderung der Eheschließungen; 6. Durchführung und Ergänzung.

Abschnitt 1: Arbeitsbeschaffung.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsarbeiten im Gesamtbetrag bis zu einer Milliarde Reichsmark zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben. Es kommen insbesondere in Betracht: Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Teilung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Siedelung, Flußregulierungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas usw., Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten ihrer Brücken und Gebäude, weiterhin dem Hausbesitz einen verlorenen Zuschuß für Hausreparaturen. Das Verfahren ist dabei dasselbe wie bisher. Ferner kommen in Frage Zuschüsse für Flußregulierungen, Darlehen für Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität und Gas, verlorene Zuschüsse für Tiefbauarbeiten und für Sachleistungen an Hilfsbedürftige.

Die Finanzierung dieser Arbeiten geschieht nun wie folgt: Der Reichsfinanzminister gibt die Arbeitsbeschaffungsarbeiten im Betrage bis zu einer Milliarde Mark an

die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin. Anträge auf Mittel sind beim Reichsarbeitsministerium zu stellen und dieses Ministerium erteilt einen Bewilligungsbescheid. Auf Grund dieses Bescheides kann der Empfänger einen Wechsel auf die Defta (Gesellschaft für öffentliche Arbeiten) ziehen. Dieser Wechsel wird dem Lieferanten diskontiert. Die Milliarde soll zu je einem Fünftel in den Haushalten 1933 bis 1938 getilgt werden. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums wird die Verbesserung der öffentlichen Haushalte genügen, um die Beträge, auf die jetzt vorgegriffen wird, zu tilgen. Trotzdem wird ein Arbeitsbeschaffungs-Tilgungsstock geschaffen, in den bestimmte Beträge aus verschiedenen Quellen fließen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann an die Arbeit bringen. Materialkosten und Lohnzuschüsse werden aber nur gegeben für solche Arbeiten, die volkswirtschaftlich wertvoll sind und die der Träger der Arbeit aus eigener finanzieller Kraft nicht würde ausführen können. Mit der Durchführung dieser Arbeiten muß spätestens bis 1. August d. J. begonnen, außerdem dürfen nur inländische Arbeitskräfte verwendet werden. Die Bezahlung dieser Arbeitskräfte regelt sich in folgender Form:

Erstens erhalten die Beschäftigten die Arbeitslosenhilfe, die ihnen bei weiterer Dauer der Arbeitslosigkeit zufließen würde, zweitens wird vom Träger der Arbeit eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein entsprechender Barbetrag gegeben, drittens werden vom Reich 25 RM. für jeweils vier Wochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen zur Verfügung gestellt, die zur Anschaffung von Kleidung, Wäsche u. dergl. dienen sollen. Außerdem wird noch eine sehr namhafte Summe in Bedarfsdeckungsscheinen an die Bezirks-Fürsorgeverbände gegeben, die besonders Bedürftigen zu Anschaffungen zugute kommen sollen.

Abchnitt 2: Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen.

Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals können im Steuerabschnitt vom Einkommen voll abgezogen werden, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist, einen gleichwertigen Gegenstand ersetzt, und schließlich, wenn sichergestellt ist, daß die Verwendung des neuen Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitern in den Betrieben führt. Von dieser Maßnahme erwartet man in Kreisen der Reichsregierung eine starke Belebung der Maschinenindustrie.

Abchnitt 3: Freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit.

Bei der Reichsregierung sind zahlreiche Gesuche um eine Steueramnestie von solchen Leuten eingegangen, die da glauben, daß sie in der Vergangenheit in ihren Steuererklärungen gesündigt haben. Diesen soll nun Gelegenheit gegeben werden, ihre Sünden wieder gutzumachen, ohne sich einer Bestrafung auszusetzen. Es ist vorgesehen, daß jeder bei einem Notar einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzahlen kann. Der Notar leitet diesen Betrag an das Finanzamt weiter, ohne den Namen des Spenders zu nennen, den das Finanzamt nicht erfährt. Das Finanzamt quittiert über den Betrag, der Notar gibt die Quittung dem Spender. Wird später festgestellt, daß der Betreffende Steuern hinterzogen hat, was nicht bewußt geschehen zu sein braucht, so kann er sich auf den Spendenschein berufen. Erreicht der Betrag der Spende mindestens die Hälfte des hinterzogenen Steuerbetrages, so bleibt der Steuerpflichtige straffrei, und der Betrag der Spende wird auf die hinterzogene und nun nachzahlende Steuer angerechnet. Außerdem wird der Spendenschein mit einem Aufgeld versehen, das 25, 20 und 15 v. H. beträgt, je nachdem die Spende bis zum 1. Oktober d. J., im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Diese Ablösung trifft aber nicht auf alle Steuerhinterzogenen zu, sondern nur auf die Einkommen-, Ertrags-, Vermögens- und Umsatzsteuer.

Ueber diese verschwiegenen Spenden hinaus ist eine offene, freiwillige Spende vorgesehen. Auch wer keine Steuern hinterzogen hat oder hinterzogen zu haben glaubt, soll freiwillig zur Förderung der nationalen Arbeit spenden; er bekommt einen Spendenschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Die aus beiden Spendenarten ankommenden Beiträge werden ausschließlich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden.

Abchnitt 4: Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft.

Diese Bestimmung geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen in den letzten zehn Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch eine Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 100 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen Soziallöhne. Nachdem nun längst bereits die Hausgehilfinnen von dem Arbeitslosenbeitrag befreit worden sind und eine Milderung der Inflationserfolge erfolgt ist, sollen sie jetzt auch von der Arbeitslosenhilfe befreit werden und außerdem dem Ar-

beitgeber, einkommensteuerlich gesehen, als minderjährige Kinder angerechnet werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer demjenigen mit Frau und drei Kindern gleichgerechnet wird. Zur Anrechnung kommen aber höchstens 3 Hausgehilfinnen. Dadurch erhofft man eine wesentliche Entlastung, die zu einer starken Nachfrage nach Hausgehilfinnen führt und damit in weiterer Auswirkung die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in den Betrieben bzw. der weiblichen Arbeitsuchenden bei den Arbeitgebern vermindert wird.

Abchnitt 5: Förderung der Eheschließungen.

Durch Ehestandsdarlehen soll den jungen Ehestandskandidaten die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für eine kleine Wohnung ermöglicht werden. Diese Darlehen, welche bis zum Betrage von 1 000 RM. gewährt werden, sind nicht zu verzinsen und müssen in Tilgungsraten von monatlich 1 Prozent zurückgezahlt werden. Das Darlehen wird den Eheschließenden gewährt, wenn das Aufgebot bestellt ist und die Braut in den letzten zwei Jahren mindestens 6 Monate im Inlande in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat. Weitere Voraussetzung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens solange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 RM. monatlich besitzt. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, und berechtigt nur zum Erwerb von Möbel und Hausgerät. Der Schein wird dann von dem Finanzamt dem betreffenden Verkäufer in bar eingelöst. Durch diese Form des Bedarfsdeckungsscheines soll verhindert werden, daß das Geld zu anderen als den oben angegebenen Zwecken verwendet wird, und weiter erreicht werden, daß etwaige Ersparnisse der jungen Leute für die Anschaffung von Wäsche und sonstigen notwendigen Gegenständen für einen jungen Haushalt verwendet werden. Die Mittel für diese Darlehen sollen durch eine Ehestandshilfe geschaffen werden, zu der alle ledigen Männer und Frauen herangezogen werden. Daher wird der bisher bestehende Ledigenzuschlag vom 1. Juli dieses Jahres ab in Wegfall kommen. Das Aufkommen der Ehestandsbeihilfe soll nur im ersten Jahr zu einem kleinen Teil dem allgemeinen Haushalt als Ablösungsbeitrag, sonst aber voll einem Fonds für die Ehestandsdarlehen zugeführt werden. Man hofft aus diesem Fonds jährlich 150 000 RM. finanzieren zu können. Der erste Antrag auf dieses Ehestandsdarlehen wurde bereits am Tage der Veröffentlichung des Gesetzes von einem jungen Pärchen aus Berlin-Neukölln gestellt.

Wer muß nun die Ehestandshilfe (Einkommensteuer) zahlen?

Alle unverheirateten, sowie verwitweten oder geschiedenen Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind.

Von der Ehestandshilfe sind unverheiratete Frauen befreit, denen Kinderermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz zustehen; ferner unter gewissen Voraussetzungen Personen, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrauen oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahre mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufbringen, endlich Personen im Alter von über 55 Jahren.

Die Ehestandshilfe wird bei Lohn- und Gehaltsempfängern nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 75 Mark im Monat nicht erreicht. Sie beträgt 2 Prozent bei einem monatlichen Arbeitslohn von 75 bis einschließlich 150 Mark; 3 Prozent bei 150 bis einschließlich 300 Mark, 4 Prozent bei 300 bis einschließlich 500 Mark; 5 Prozent bei 500 Mark und darüber.

Abchnitt 6: Durchführung und Ergänzung.

Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Der erste Kongreß der deutschen Arbeitsfront.

Kongresse haben von jeher eine geschichtliche Bedeutung erlangt. Mit besonderer Spannung wurde der am 10. Mai 1933 in Berlin abgehaltene erste Kongreß der deutschen Arbeitsfront erwartet, bedeutete doch derselbe einen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften.

Für uns als Gewerkschaftler ruft diese Tagung eine besondere Erinnerung wach. Wir werden an den „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß“ vom 27. Dezember 1888 erinnert, auf dem die Gegensätze zwischen Klassenkampf und Gemeinschaftsarbeit hart aufeinander prallten. Wir sehen im Geiste den Gründer der deutschen Gewerkschaften Dr. Max Hirsch, den edlen Verfechter des Gedankens der „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, seine sittliche Idee vertreten, während der berühmte Demagoge Dr. von Seydewitz, der später als elender Polizeispiegel entlarvt wurde, den Gedanken des Klassenkampfes in die Massen trug. Man ging damals in der Unduldsamkeit dieser Klassenkämpfer so weit, daß man das Vorbringen der sittlichen Idee gar nicht anhörte, man befürchtete offenbar die klare Erkenntnis der Gedankenswelt von Dr. Max Hirsch und entfernte denselben gewalttätig aus dem Saale, in dem der Kongreß stattfand.

Beinahe 65 Jahre sind darüber ins Land gegangen, schwere gegenseitige Kämpfe sind diesfalls ausgefochten worden. Auf dem Kongreß am 10. Mai 1933 hat die Frage des Klassenkampfes erneut auf der Tagesordnung gestanden, nur mit dem Unterschied, daß als einstimmige Willensäußerung aller Kongreßteilnehmer einmütig zum Ausdruck kam, für alle Zeiten mit dem Gedanken des Klassenkampfes aufzuräumen. Das ist ein überaus wertvolles Bekenntnis, das in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung festgehalten werden muß und das auch seine Früchte tragen wird.

Die programmatischen Erklärungen des Reichsanzlers Adolf Hitler und des Führers der deutschen Arbeitsfront Dr. Ley lassen keinen Zweifel aufkommen, daß den Worten auch die Taten folgen werden. Diese Reden waren ein klares Bekenntnis zum deutschen, ein glatte Ablehnung des Klassenkampfgedankens und Befreiung der Verbände von allen Klassenkämpferisch, international und marxistisch eingestellten Ideen. Heranziehung der deutschen Arbeiterschaft zur gleichberechtigten Mitarbeit und Mitverantwortung am neuen Staat und Erhebung der deutschen Arbeitnehmer. Verantwortungs-volle Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Wiederherstellung der einzelnen Stände und Berufsklassen, Aufrichtung einer neuen Staatsautorität, die unabhängig ist von den Strömungen des Egoismus und den selbsttätigen Wünschen einzelner Gesellschaftsschichten.

Die Tageszeitungen haben in langen Spalten über die Tagung des ersten Kongresses der deutschen Arbeitsfront berichtet. Wir beschränken uns daher nur auf die Heraushebung der wichtigsten Gedanken und sind uns bewußt, daß dieselben in unsern Kreisen reichen Niederschlag finden werden.

Anordnung.

1. Verhältnis zwischen NSBO. und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaft und die NSBO. sind zwei völlig getrennte Organisationen. Die Gewerkschaft stellt die wirtschaftliche, die NSBO. die politische Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben dar. Der NSBO. steht ein Eingriffsrecht in die gewerkschaftliche Verwaltung nicht zu. Die Beauftragten der NSBO. empfangen ihre Weisungen nur von der Arbeitsfront oder den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände.

Es ist nicht beabsichtigt, die NSBO. aufzulösen. Der NSBO. kommt vielmehr eine Sonderstellung in der deutschen Arbeiterschaft zu. Sie ist für besondere große Aufgaben vorgesehen. Insbesondere sind aus ihr die für die Führung der Gewerkschaften und deren Ausbau erforderlichen Amtswalter zu nehmen. Die NSBO. ist und bleibt der Vortrupp des deutschen Arbeitertums.

Es ist deshalb unerwünscht, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeiter jetzt noch in die NSBO. eintreten. Aufnahmegehenden von Gewerkschaftsmitgliedern soll nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. Auf jeden Fall haben die in der Gewerkschaft organisierten Arbeiter in dieser zu verbleiben.

2. Regelung von grundsätzlichen Fragen.

Es ist den Beauftragten der NSBO. bei den Zentralen der einzelnen Verbände verboten, selbständig Rundschreiben an die ihnen unterstellten Gliederungen herauszugeben. Rundschreiben bedürfen der vorherigen Genehmigung des Führers des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände.

Desgleichen hat sich jeder NSBO.-Beauftragte jeglicher Stellungnahme und Eingriffe in die NSBO.-Arbeit zu enthalten. Er hat sich lediglich an die ihm vom Führer des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände vorgeschriebenen Anordnungen zu halten. Darunter fallen auch alle Fragen der Beitragshöhe, Beitragsschulden, sowie Tarif- oder Lohnsenkungen.

Kein Beauftragter der NSBO. darf sich in Zukunft noch Kommissar nennen. Wer das trotzdem ferner tut, wird seines Amtes enthoben. Er ist der Beauftragte der NSBO. zur vorläufigen Leitung des betreffenden Verbandes.

3. Gewerkschaftliche Mitgliedschaft.

Ein Teil ehemaliger Gewerkschaftsmitglieder hat in gewisser Unkenntnis der Verhältnisse oder auch aus wirtschaftlicher Notlage heraus die Beitragsschuldung eingestellt oder die Mitgliedschaft fristlos gekündigt.

Wir sind von uns aus bereit, diesen Mitgliedern behilflich zu sein, in ihre alten Rechte wiederum einzutreten. Die NSBO.-Beauftragten haben das Recht, die bis zum 15. Mai 1933 nicht bezahlten Beiträge niederzuschlagen, sofern das frühere Mitglied seine Mitgliedschaft sofort wieder aufnimmt. Diese Vergünstigung gilt bis zum 15. Juni 1933.

Das NSBO.-Mitglied, das zugleich Gewerkschaftsmitglied ist, soll künftig an die Gewerkschaft einen um den NSBO.-Beitrag gekürzten Betrag zahlen. Besondere Anweisungen hierüber werden noch ergehen.

gez. Walter Schaymann, M. d. R.

Führer des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiterverbände.

Der Nationalsozialismus und die Gewerkschaften!

Manchen Leuten hat die Übernahme der Freien Gewerkschaften durch die Beauftragten der NSD. und die daraufhin sich bildende Arbeitsfront große Enttäuschung bereitet.

Schwache reaktionäre Kreise hatten gehofft, die Gewerkschaften würden zerschlagen werden, dann wäre für ihr Treiben die Bahn freigeschwenkt.

Diesen „frommen“ Wunsch haben diese Herren zu Grabe tragen müssen. Die ehemaligen „Führer“ der Freien Gewerkschaften hatten ebenfalls die Absicht, die Verbände zugrunde gehen zu lassen. Die Massen der Mitglieder waren aller berechtigten Ansprüche verlustig gegangen und sollten als organisationslose, führerlose Milionarmee sich zu einer Gefahr für den deutschen Volkstaat auswachsen. Auch diese „guten“ Absichten wurden vereitelt. Das, was die deutschen Arbeiter in jahrzehntelangen freiwilligen Arbeiten und Opfern aufbauten, das wurde ihnen durch die NSD. in eine neue Zeit hindübergerettet. Vieles war faul an diesen Gebilden, es wurde ausgemergelt. Auf gesunder Grundlage stehen nun die Verbände da. In der deutschen Arbeitsfront vollzieht sich Ausgleichung und die Vereinigung der bisher verschiedenen Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung. In zwei gewaltigen Säulen steht das Arbeiterium sichtbar vor uns, der Arbeiter- und der Angestellten-Säule. Organisch werden sich innerhalb dieser beiden monumentalen Bauwerke die einzelnen Berufsgruppen als Fachschaften gliedern. Diese Entwicklung ist in vollem Gange. Sie ist der Weg zum ständischen Aufbau der deutschen Wirtschaft.

Bei diesen grundsätzlichen Betrachtungen wird jedem klar, daß den Gewerkschaften in der Ständewirtschaft große Bedeutung zukommt.

Jeder denkende Arbeiter und Angestellter wird deshalb nie auf den Einfall kommen, aus der Gewerkschaft auszutreten. Dem, der noch unorganisiert ist, wird allmählich klar, daß er sich einer Gewerkschaft anschließen muß. Die NSDAP. und die NSD. haben ihre Pforten geschlossen. Der einzige Weg, sich an dem Aufbau der ständischen Gliederung zu beteiligen, ist mithin der Eintritt in die Gewerkschaft. Die Ausübung vieler Staatsbürgerrechte wird sich dereinst im Rahmen der Stände vollziehen.

Es liegt an jedem einzelnen, ob er sich als Stein in das große Bauwerk einliefern will, um aller Rechte als vollwertiger Staatsbürger teilhaftig zu werden.

Sicherstellung des deutschen Arbeitsfriedens.

Berlin, 16. Mai 1933.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft und der Führer der deutschen Arbeitsfront haben folgende Verfügung erlassen:

Nationalsozialisten!

Deutsche Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust!

Der Staat ist unser! Die Macht kann uns niemand entreißen, die Wirtschaft ist unsere Wirtschaft, die Fabrik ist unsere Fabrik, der Schraubstock ist unser Schraubstock! Deshalb, weil dies so ist, muß jeder Versuch, das alles was uns gehört, zu zerstören, im Keime erstickt werden, und ihr, die Garde der nationalsozialistischen Revolution, habt die hohe Aufgabe, rücksichtslos und unerbittlich alles zu zerschmettern und zu vernichten, was dieses herrliche Gut des deutschen Volkes antastet will.

Nur die Feinde unserer Revolution können ein Interesse an Stilllegung, wilden Streiks, Aussperrungen und ähnlichen Dingen haben.

Deshalb tretet ihnen entgegen, seid wachsam, duldet es nicht, denn es geht um den Erfolg und um den Sieg, es geht um Deutschland und unser Volk.

Deshalb verfügen wir als die Vertreter der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeit im absoluten Einverständnis mit dem Führer folgendes:

In den Bezirken der Landesarbeitsämter werden als Vertreter der deutschen Wirtschaft folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

1. Brandenburg (Berlin): Pg. Dille;
2. Schlesien (Breslau): Pg. Dr. Hettner;
3. Sachsen (Dresden): Pg. Lent;
4. Westfalen (Münster): Pg. Arnhold;
5. Hessen (Frankfurt a. M.): Pg. Dr. Braun;
6. Nordmark (Hamburg): Pg. Wölger;
7. Niedersachsen (Hannover): Pg. Fromm;
8. Mitteldeutschland (Erfurt): Pg. Owers;
9. Ostpreußen (Königsberg): Pg. Magunia;
10. Bayern (München): Pg. Dr. Pfaff;
11. Pommern (Stettin): Pg. Dr. Jarmer;
12. Südwestdeutschland (Stuttgart): Pg. Riehn;
13. Rheinland (Köln): Pg. Dr. Klein.

Für die deutsche Arbeitsfront werden in den Bezirken der Landesarbeitsämter folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

1. Brandenburg (Berlin): Pg. Johannes Engel;
2. Schlesien (Breslau): Pg. Adolf Kullisch;
3. Sachsen (Dresden): Pg. Ernst Stiebler;
4. Westfalen (Münster): Pg. Walter Siegel;

5. Hessen (Frankfurt a. M.): Pg. Wilhelm Beder;
6. Nordmark (Hamburg): Pg. Bruno Stahmer;
7. Niedersachsen (Hannover): Pg. Karus;
8. Mitteldeutschland (Erfurt): Pg. Friedrich Tiedel;
9. Ostpreußen (Königsberg): Pg. Ernst Tuschon;
10. Bayern (München): Pg. Kurt Fren;
11. Pommern (Stettin): Pg. Max Tietböhl;
12. Südwestdeutschland (Stuttgart): Pg. Fritz Plattner;
13. Rheinland (Köln): Pg. Richard Ohling.

Die Bezirksleiter der Wirtschaft und der Arbeit sind in ihren Gebieten allein verantwortlich für den Wirtschaftsfrieden und für den Aufbau. Da sie beide langjährige Parteigenossen sind und damit eine Weltanschauung zur Grundlage haben, sind sie der nationalsozialistischen Revolution die Garanten für nationalsozialistisches Denken und Handeln innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Sie ordnen die Tarifverhältnisse, sie wachen über den Arbeitschutz und über das Arbeitsrecht, über die sozialen Maßnahmen, sie verhindern mit allen Mitteln wirtschaftliche Sabotage.

Sie allein sind uns, den Vertretern der Wirtschaft und der Arbeit und damit dem Führer Adolf Hitler, für den reibungslosen Aufbau der deutschen Arbeit verantwortlich.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir auf die Dauer von acht Wochen einen

Waffenstillstand für alle deutschen Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust geschlossen haben, bis der ständische Aufbau der organisch gegliederten Wirtschaft durchgeführt ist.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft:
gez. Dr. Wagenet.

Der Führer der deutschen Arbeitsfront:
gez.: Dr. Robert Ley.

Verordnung des Aktionskomitees.

Der Leiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Dr. Ley, hat folgende Anordnungen erlassen:

Anordnung 1.

Der Führer der Arbeiterverbände, Pg. Walter Schuhmann M. d. R., übernimmt ab heute die Gesamtleitung des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, sowie kleinere Verbände und hat von mir dementsprechende Vollmachten erhalten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 2.

Den Schatzmeister der Arbeiterverbände, Pg. Paul Brinkmann, und dem Leiter der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.“, Pg. Karl Müller, beauftrage ich hiermit, die Kassen- und Finanzangelegenheiten des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, sowie kleinere Verbände in die Hände zu nehmen, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren und erteile beiden dazu alle nötigen Vollmachten. — Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 3.

Für die Erledigung aller organisatorischen Fragen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, sowie kleinere Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, Pg. Reinhold Muchow, und beauftrage ihn gleichzeitig mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände der Arbeiter und Angestellten zu beginnen.

Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 4.

Die Leitung der gesamten Gewerkschaftspresse des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Allgemeinen Freien Angestelltenbundes“, „Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbundes der Angestellten“, sowie kleinere Verbände übernehme der Presse- und Propaganda-Leiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“, Pg. Hans Biallas.

Diese Anordnung tritt sofort mit dem Augenblick ihrer Verkündung in Kraft.

Anordnung 5.

Wie mir gemeldet wurde, benutzten einige unverantwortliche Elemente im Arbeitgeberlager die gewaltige Einheitsaktion in der Arbeiter- und Angestelltenchaft, um zu Tarifkündigungen zu schreiten und damit ihrer Profitgier zu dienen.

Ich warne und erkläre, daß bis zur endgültigen Formulierung der deutschen Arbeitsfront alle Tarifverträge unbedingt innezuhalten sind und bitte die betreffen-

den Zeitungen der NSD. in den Betrieben im Wiederholungsfall mit unverzüglich an die Zentralstelle Berlin C, Inselstraße 6, Mitteilung zu machen.

Anordnung 6.

Nachdem der „Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund“, „Allgemeine Freie Angestelltenbund“, „Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsring deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, „Gewerkschaftsbund der Angestellten“, sowie kleinere Verbände der Führung des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ unterstellt sind, ordne ich an, daß Einzelverhandlungen allgemeiner Art, die Abschließung von Tarif- und Wirtschaftsverträgen usw. streng unterlagert sind und fortan nur zentral vom „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit“ geführt werden.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

Die letzte Volks-, Berufs- und Betriebszählung ist am 16. Juni 1925 vorgenommen worden. Durch die Entwicklung der letzten Jahre sind die Ergebnisse dieser Zählung jedoch in jeder Beziehung überholt. Es fehlen z. B. heute genaue Angaben über die Einwohnerzahlen, über die Auswirkungen des Geburtenrückgangs und der Wanderungsbewegungen auf Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung in Stadt und Land, über die beruflichen und sozialen Umschichtungen usw. Ebenso lassen sich die Wirkungen der Krise auf den Bestand und die regionale Verteilung der Gewerbebetriebe nicht mit hinreichender Genauigkeit feststellen. Um neue zahlenmäßige Grundlagen für eine aufbauende Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reichs, der Länder und der berufsständischen Organisationen zu gewinnen, ist von der Reichsregierung durch Gesetz vom 12. April 1933 die Durchführung einer allgemeinen Volkszählung angeordnet worden, mit der eine Berufszählung sowie eine landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung verbunden ist. Die Zählung wird am 16. Juni 1933, also in wenigen Wochen stattfinden.

Die Volks- und Berufszählung umfaßt die gesamte Bevölkerung des Reichs (mit Ausnahme des Saargebiets). Die Ergebnisse der beiden Erhebungen werden ein eingehendes Bild von der Größe und Zusammensetzung des deutschen Volkes sowie seiner sozialen und beruflichen Gliederung bieten. Besondere Bedeutung kommt den Ergebnissen der Berufszählung durch die Nachweisung und Aufgliederung der Arbeitslosen zu. Mit Hilfe dieser wird man — im Zusammenhang mit den Angaben der Betriebszählung — beispielsweise feststellen können, wie weit eine Eingliederung der Erwerbslosen in das Wirtschaftsleben und in einzelnen Wirtschaftszweigen möglich ist.

Die beiden Betriebszählungen geben nähere Aufschlüsse über die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, sie zeigen uns die Größe und Gliederung des Produktions- und Verteilungsapparates der deutschen Wirtschaft.

Der Fragebogen, durch den das Material für die Volks- und Berufszählung gewonnen wird, ist die Haushaltungsliste. Bei ihrer Ausfüllung erfordert besondere Aufmerksamkeit der Beantwortung der Berufszählungsfragen auf der dritten Seite. Zunächst ist der (Haupt-) Beruf als solcher einzutragen. Hier genügen nicht allgemeine Angaben, wie z. B. „Metallarbeiter“ oder „Angestellter“; die Berufstätigkeit ist vielmehr so eingehend wie möglich zu bezeichnen. Es ist also statt „Metallarbeiter“ z. B. „Metallbruder“, „Universitätslehrer“, „Horizontalführer“ oder die sonstige genaue Berufsbezeichnung einzutragen, statt „Angestellter“ z. B. „Verkäufer“, „Maschinenbuchhalter“, „Stenotypist“ oder dgl. Beamte und Offiziere haben ihre Dienstbezeichnung anzugeben; sofern sie sich im Ruhestand befinden, ist ein entsprechender Zusatz (i. R., a. D.) hinter die Dienstbezeichnung zu setzen. Haben sie sich jedoch einem anderen Beruf zugewandt, so ist dieser neue Beruf anzugeben. (Ein früherer Offizier, der als Prokurist in einem kaufmännischen Unternehmen tätig ist, hat also „Prokurist“ einzuschreiben.)

Von großer Wichtigkeit ist ferner die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Außer dem Namen des Arbeitgebers und der Adresse der Arbeitsstelle ist der Geschäftszweig (die Branche), zu dem der Betrieb gehört, anzugeben; bei Unternehmungen mit verschiedenen Geschäftszweigen außerdem auch der Geschäftszweig der Betriebsabteilung. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den individuellen Beruf der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig sie erwerbstätig sind oder waren. Man will also nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviel davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind oder waren. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

In den beiden nächsten Spalten haben alle Arbeitslosen sich als solche einzutragen und anzugeben, ob sie bei einem Arbeitsamt als Arbeitssuchende gemeldet sind. Hier ist besonders darauf zu achten, daß als erwerbslos nur solche Personen bezeichnet werden, die arbeitsfähig sind

und auch die Absicht haben, wieder einem Erwerb nachzugehen. So dürfen z. B. Ehefrauen oder im Haushalt der Eltern lebende junge Mädchen, die früher einem Beruf nachgingen, aus ihm aber — infolge Entlassung oder aus sonstigen Gründen — ausgeschieden sind, nicht als arbeitslos eingetragen werden, wenn sie gegenwärtig nicht die Absicht haben, ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungsverkes ist die sorgfame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Erhebungspapiere nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden. Eine Heranziehung zu anderen, insbesondere zu steuerlichen Zwecken, ist nach dem Gesetz ausgeschlossen. Darüber hinaus ist durch das Gesetz auch die Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist klar ersichtlich, wie wichtig und notwendig diese Berufs- und Betriebszählung gerade für die gesamte Arbeitnehmererschaft ist. Wir dürfen deshalb erwarten, daß jedes NSD.- und Gewerkschaftsmitglied zum guten Gelingen durch peinlich genaue Ausfüllung des Fragebogens beiträgt.

Die Gleichschaltung der Konsumvereine.

Die Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:

Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, und der Geyag unterwerfen sich hierdurch für sich und sämtliche ihrem Verband angehörenden Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Pg. Karl Müller.

gez. Peter Schlar gez. Rob. Schloeser
gez. Fritz Klein

Die Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:

Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, unterwerfen sich hierdurch für sich und für sämtliche ihrem Verband angehörenden Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Pg. Karl Müller.

gez.: H. Everling gez.: A. Grahl

Im Anschluß an diese Erklärungen hat der Führer der deutschen Arbeitsfront folgende Anordnungen erlassen:

Wie bereits Pg. Bankdirektor Müller in meinem Aufrag angekündigt hat, hat die deutsche Arbeitsfront heute die Führung über die Konsumvereine übernommen. Die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, haben sich bedingungslos und vorbehaltlos unterstellt.

Der Leiter der Wirtschaftsunternehmungen der deutschen Arbeitsfront, Pg. Bankdirektor Müller, übernimmt auch die Leitung der Konsumvereine. Diese Aktion geschieht zum Segen des deutschen Arbeiters, um auch hier die Ersparnisse der breiten Massen sicherzustellen und die Werte der Konsumvereine für das gesamte Wohl des Volkes nicht verfallen zu lassen.

Die Aktion selbst ist eine Abwicklungsaktion, das heißt, daß ein weiterer Ausbau nicht geduldet wird, daß schon jetzt alles Naule und Belastende in kürzester Zeit abgeleitet wird, daß im Einvernehmen mit den Vertretungen des Mittelstandes ein gerechter Ausgleich schon jetzt angebahnt wird. Die Feindsitten der NSDAP. werden erinert, ihre feindselige Einstellung den Konsumvereinen gegenüber abzulegen, denn sie können gewiß sein, daß von der Führung alles getan wird, was dem Wohle des Volkes und dem Wohle Deutschlands nützt.

Die zukünftige Organisation der Konsumvereine ist folgende:

Seide großen Reichsverbände der Konsumvereine werden in einem Reichsverband übergeführt und zusammengefaßt. Damit wird in der Verwaltung große Ersparnis erzielt werden.

Grundätzlich wird in keiner Organisation mehr abgetrennt, sondern der Leiter, Pg. Müller, ist von mir ernannt, und er ist beauftragt, weitere Leiter der einzelnen Bereiche und Kreise zu ernennen.

Der Verwaltungsrat, der dem Pg. Müller beigegeben ist, wird die kleine Kammer sein; außerdem wird eine große Kammer gebildet werden, um das Verhältnis zwischen dem neuen zentralen Aufbau und den Konsumvereinen anzupassen zu klären und um die Abwicklung um so besser und organisierter gestalten zu können.

Der Führer der deutschen Arbeitsfront,
gez.: Dr. R. Ley.

Wirtschaft.

Der mit der Übernahme der Konsumvereine beauftragte Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten gibt bekannt:

Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Arbeitsfront nicht Einrichtungen zerfallen läßt, die der Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit preiswerten Waren dienen. Dennoch können die Konsumvereine nicht ohne weiteres aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden, vielmehr ist es wünschenswert, daß nach wie vor bei ihnen gekauft wird und sie in ihrer auf die Versorgung der Arbeiter und Angestellten gerichteten Tätigkeit, gute und preiswerte Waren diesen Kreisen zu vermitteln, nicht gestört werden. Es muß dieses der entgegengegesetzten Auffassung verschiedener Kampfbünde des Mittelstandes gegenüber ausgesprochen werden. Die Konsumvereine sind also bis auf weiteres nicht in ihrer Geschäftstätigkeit durch irgendwelche Maßnahmen örtlicher oder sonstiger Kreise zu hemmen; allerdings darf auch keine weitere Ausdehnung derselben stattfinden. Die großen Werte, die aus den Spargroschen der Arbeiter stammend, in den Konsumvereinen investiert sind, verlangen eine pflegliche Behandlung, damit sie nicht verfallen.

Treuhänder der Arbeit.

Das Gesetz über „Treuhänder der Arbeit“ das am 19. Mai 1933 verabschiedet wurde, bestimmt folgendes:

Der Reichskanzler ernannt auf Vorschlag der Länderregierungen und im Einvernehmen mit ihnen für größere Wirtschaftsbetriebe Treuhänder der Arbeit. Der Reichsarbeitsminister soll sie im Einvernehmen mit den Landesregierungen den Landesbehörden zuteilen. Bis zur Neuordnung der Sozialversicherung regeln diese Treuhänder an Stelle der Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen. Die Vorschriften über die Allgemeinverbindlichkeit bleiben unberührt. Auch im übrigen sorgen die Treuhänder für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens. Sie wirken ferner mit bei der Vorbereitung der neuen Sozialversicherung. Die Treuhänder können die zuständigen Reichs- und Landesbehörden um Durchführung ihrer Anordnungen ersuchen, sie sollen sich vor ihren Maßnahmen mit den Landesregierungen in Verbindung setzen. Sie sind an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden. Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister erläßt der Reichsarbeitsminister die notwendigen Durchführungsbestimmungen.

In der Begründung zu diesem Gesetz wird gesagt, daß Hauptaufgabe der Treuhänder die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sei. In Zukunft werde diese Frage durch Verbände erfolgen, die sich als klassenmäßige Gegenspieler gegenüberstünden. Den Gewerkschaften fehle aber zur Zeit noch der Zusammenschluß auf berufständischer Grundlage und auch die Verbände der Arbeitgeber seien noch im Umbau begriffen und kämen deshalb als Tarifpartner noch nicht in Frage.

Erklärung.

Der Leiter des Organisationsamtes der deutschen Arbeitsfront, Pg. Muchow, gibt hiermit folgendes bekannt:

Durch die Gleichschaltungsaktion im Reich und den damit verbundenen weiteren Aktionen ist im Monat vom Organisationsamt als Hauptaufgabe die Gleichschaltung der Arbeiterverbände vorgenommen worden. Im Anschluß an die großen und größten Verbände findet eine organische Eingliederung kleinerer Verbände statt. Ich bin deshalb gezwungen, die Vorstände von Verbänden und Bündeln zu bitten, von persönlichen Besuchen sowie Ueberföndung schriftlicher Erklärungen Abstand zu nehmen.

Nachdem die Gleichschaltung bei den großen Verbänden durchgeführt ist, folgen automatisch, wie oben schon erwähnt, die kleinen Verbände, welche alsdann von mir besondere Aufforderung erhalten.

Heil Hitler!

gez.: Muchow

Stellv. NSD.-Leiter der PC. der NSDAP.

Betrifft: Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressenotiz veröffentlicht:

„In Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten.“

Mit Rücksicht auf die hohen idealen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, erinert das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen.

Das Reichsministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propaganda-Ministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgendes hierzu zu ergänzen:

In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in Bezug auf die Gewerkschaftspressen herauskamen, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind — natürlich unter unserer Leitung. Zusammenlegungen der Verbandsblätter im Rahmen der Zusammenfassung der Verbände in große Berufsgruppen können nur auf Anordnung und im Einvernehmen mit dem Presseamt der deutschen Arbeitsfront erfolgen. Strukturelle Werke sind bei diesen, meistens nur vier- oder sechsseitigen Mitteilungsblättern kaum vorhanden. Anders liegt die Sache bei den reinen Fachblättern, die lediglich der beruflichen und handwerklichen Fortbildung dienen (z. B. „Fachblatt für Maler“ oder „Das Bauwerk“). Die Leitung des Presseamtes der deutschen Arbeitsfront geht voll und ganz mit dem Reichspropaganda-Ministerium einig, daß hier eine über Gleichmacherei unschöne Werke zerstören würde.

Ich ersuche deshalb, die Anweisung des Propaganda-Ministeriums zu beachten und untersage nochmals jedes selbständige Vorgehen auf diesem Gebiete. Zusammenlegungen der Verbands-Mitteilungsblätter erfolgen, wie es der organisatorische Aufbau der deutschen Arbeitsfront nötig macht, nur von Fall zu Fall durch das Presseamt der deutschen Arbeitsfront oder durch dessen Beauftragte. Hierbei werden in erster Linie bei Vergebung der Druckaufträge die verbandseigenen Druckereten berücksichtigt.

gez. Dyalas.

Der Leiter des Presseamtes
der deutschen Arbeitsfront.

Vom Arbeitsmarkt.

Im Baugewerbe nahm die Entlastung des Arbeitsmarktes ihren Fortgang; das Ausmaß war jedoch gegenüber dem Vormonat abgeschwächt. Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten, vielfach durch Reichszuschüsse aus Mitteln des Sofortprogramms gefördert, wirkten sich im Hochbau hebelnd auf die Arbeitsmarktlage aus; die Neubautätigkeit dagegen war auch im April noch sehr gering. Im Tiefbau konnten umfangreiche Arbeiten des Sofortprogramms in Angriff genommen werden. Ende April erreichte die Zahl der arbeitslosen Baufacharbeiter nach einem Rückgang im Laufe des Monats von 68 109 einen Stand von 425 151. In derselben Zeit ging die Zahl der Bauhilfsarbeiter um 19 345 auf 255 848 zurück. Die Gesamtentlastung des Baugewerbes (Baufach- und Hilfsarbeiter) stellte sich im April auf 87 454 oder 11,4 v. H. Die Entlastung wirkte sich in allen Landesarbeitsamtsbezirken aus, am stärksten in den Landesarbeitsamtsbezirken Brandenburg mit 11 617, Bayern mit 10 977, Sachsen mit 9 639, Schlesien mit 8 558, Mitteldeutschland mit 8 428, Ostpreußen mit 7 955.

Das Bekleidungsgerberie blieb in der ersten Hälfte des Monats saisonbedingt für Arbeitskräfte noch aufnahmefähig. Die Zahl der Arbeitslosen war am Schlusse des Monats April mit 192 981 um 13 934 geringer als am 31. März. Im Spinnstoffgewerbe stieg trotz guter Aufnahmefähigkeit einzelner Spezialbetriebe die Arbeitslosenzahl um 1130. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Angehörigen der Berufsgruppe war am 30. April 191 297. Der Arbeitsmarkt im Holz- und Schnitzstoffgewerbe erfuhr im Berichtsmonat weiterhin eine Entlastung um 15 635 Arbeitslose. Sägewerke und Bauhilfsbetriebe zeigten Bedarf an Arbeitskräften, auch der Beschäftigungsgrad in der Möbelindustrie stellte sich um etwas günstiger.

Der Umsatz in der Klavierindustrie

hat sich nach dem neuesten Bericht der Handelskammer Berlin etwas gebessert, ohne aber einen günstigen Einfluß auf die Beschäftigung ausüben zu können. Der Mehrumsatz konnte aus den Lagern gedeckt werden. Lediglich die Kurzarbeit konnte eine kleine Verringerung erfahren. Die Ausfuhr leidet in gleichem Maße wie bisher unter den bekannten Hemmnissen der hohen Zölle, der Entwertung vieler Valuten und der Devisenschwierigkeiten. Für das Inlandgeschäft macht sich eine gewisse Hebung der Stimmung geltend, allerdings kann man nur eine langsam fortschreitende Besserung erhoffen.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 3.—9. Juni ist die 23. Woche fällig
Für die Woche vom 10.—16. Juni ist die 24. Woche fällig
Für die Woche vom 17.—23. Juni ist die 25. Woche fällig
Für die Woche vom 24.—30. Juni ist die 26. Woche fällig

Werbe für den Gewertverein